

IMGB

Jahresbericht 2004

Forschungsgebiete	2	Seminare	6	Drittmittelprojekt Organspende	9
Ein gemeinsames Institut	4	Dissertationen und Habilitationen	7	Direktorium, Mitarbeiter	10
5. Mannheimer Ethik-Symposium	5	Kooperationen und sonstige Aktivitäten	7	Förderverein	16
Workshop Präimplantationsdiagnostik	6	Drittmittelprojekt Keimbahnzellen	9	Anfahrt	18

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2004 war wieder geprägt durch zahlreiche Aktivitäten des IMGB und zwei interne Veränderungen, die im Frühjahr 2005 ihren Abschluß fanden. Beide - ein erneuter Umzug und ein Wechsel in der Geschäftsführung - haben wesentlich zu der Verzögerung in der Erstellung dieses Jahresberichts beigetragen.

Herauszuheben aus den vielfältigen Aktivitäten in 2004 ist das 5. Mannheimer Ethik-Symposium, das unter Beteiligung des IMGB zum Thema „Affekte und Emotionen“ stattfand. Ebenfalls besonders zu erwähnen ist der gemeinsam mit dem Dachverband Reproduktionsbiologie und -medizin e.V. veranstaltete Workshop zur juristischen Bewertung der Präimplantationsdiagnostik.

Die erfolgreiche Forschung und Drittmittelinwerbung drückt sich in zahlreichen am IMGB entstandenen medizinrechtlichen Publikationen und in dem Zuwachs an wissenschaftlichen Mitarbeitern aus.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen interessanten Überblick über unsere Aktivitäten zu geben. Über aktuelle Neuigkeiten informieren wir Sie wie gewohnt auf der neu gestalteten Homepage des IMGB unter www.imgb.de.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- § Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben
- § Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben
- § Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen
- § Durchführung nationaler und internationaler Tagungen
- § fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland
- § Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis
- § Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen
- § Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek

Kontakt

Anschrift

Das Institut ist im April 2005 erneut umgezogen. Nachfolgend werden zur Vermeidung von Mißverständnissen die aktuellen Daten angegeben.

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
L 15, 16 / 4. OG
68161 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 18

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Christine Weck
Gebäude L 15, 16, Zimmer 414
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Gebäude L 15, 16, Zimmer 418
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
wedler@bib.uni-mannheim.de

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)

Direktoren: Prof. Dr. Jochen Taupitz (Geschäftsführender Direktor); Prof. Dr. Dr. h. c. Adolf Laufs (Stv. Geschäftsführender Direktor); Prof. Dr. Görg Haverkate; Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp; Prof. Dr. Lothar Kuhlen; Prof. Dr. Eibe Riedel

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mitgeformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen

und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an

die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht

nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs als Stellvertreter Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Görg Haverkate, Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Bereits acht Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben fünfzehn etablierten Fakultäten erwerben sich neun Sonderforschungsbereiche und Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht. So nimmt der Anteil ausländischer Studierender mit über 15% den Spitzenwert unter den klassischen Universitäten in Deutschland ein.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaften, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

5. Mannheimer Ethik-Symposium: „Affekte und Emotionen: Grundlage ethischer Wertebildung und Gefährdung“

Tagungsleitung: Prof. Dr. med. Hermes A. Kick

Am 25. September 2004 veranstaltete das IMGB in Zusammenarbeit mit dem Institut für medizinische Ethik, Grundlagen und Methoden der Psychotherapie und Gesundheitskultur (IEPG), der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste Wien (EAWK) ein eintägiges Symposium zum Thema „Affekte und Emotionen: Grundlage ethischer Wertebildung und Gefährdung“. Das Sym-



Prof. Dr. Jochen Taupitz bei der Begrüßungsansprache (Foto: IEPG)

posium beschäftigte sich mit der Frage, was Emotionen, Affekte und Gefühle mit der ethischen Wertebildung zu tun haben und inwieweit sie bei der Gefährdung von ethischen Werten eine Rolle spielen. Darüber hinaus ging es um die Frage, welche Rolle diese Gesichtspunkte sowohl individuell als auch gesellschaftlich in den emotionsträchtigen Problembereichen von Therapie, Medien und Kunst spielen. Themen waren unter anderem „Gerechtigkeit und Güte“, „Destruktivität“, „Hassüberwindung“, „Friedenssicherung durch Persönlichkeitsentwicklung“ und „Emotion und Manipulation in den Medien: Talkshows“.

Programm:

I. Grundpositionen

Prof. Dr. theol. Wilfried Härle
Im Spannungsfeld von Gerechtigkeit und Güte. Ethische und theologische Perspektiven.

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag
Emotionen und Affekte. Ethisch-rechtliche Perspektiven und ihre praktisch-rechtliche Relevanz.

Dr. phil. Günter Dietz
Das neue Ethos im Menschenbild Homers. Patroklos – Seelendynamik einer Hybris

Prof. Dr. med. Hermes A. Kick
Hass und Hassüberwindung. Zur Psychopathologie des Hasses und der Psychodynamik neuer Wertfindung.

II. Praxis als Herausforderung

Dr. Dr. Walter von Lucadou
Magie, Esoterik, Paranormalität. Analyse von Emotion und System als ethische Herausforderung und therapeutische Perspektive.

Dr. phil. Astrid Thome
Transformation destruktiver Energie in konstruktive Emotionalität. Zur Behandlung schwerer Persönlichkeitsstörungen.

Tillmann Jossé
Körperlichkeit und Affekte. Körperintelligenz und die Weisheit des Leibes in Therapie, Pädagogik und Management.



Blick in die Aula vor Tagungsbeginn (Foto: IEPG)

III. Praxis als Synthese: Politik – Medien – Kunst

Prof. Dr. med. Nossrat Peseschkian
Emotionale Balance der Person als Beitrag zur globalen Politik der Friedenssicherung.

Dr. theol. Peter Kottlorz
Talkshow: Affekte und Manipulation. Grundprobleme der Medienethik und Lösungsansätze.

Dr. phil. Gretel Freitag
Empathie und Distanz. Wahrhaftigkeit und Zwischenmenschlichkeit in den Filmen von Pier Paolo Pasolini.

Andrea du Bois
Tanz und Ausdruck. Balance von Bewegung und Emotion.



Frau Prof. Dr. Brigitte Tag im Gespräch mit dem Koordinator des ethisch-philosophischen Grundlagenstudiums (IEPG) an der Universität Heidelberg, Herrn Dr. Frank Martin Brunner (Foto: IEPG)

Workshop “Aktuelle juristische Bewertung der Präimplantationsdiagnostik”

Tagungsleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz, Prof. Dr. Franz Geisthövel

Am 30.11.2004 fand im Institut ein Workshop statt, der vom IMGB gemeinsam mit dem Dachverband Reproduktionsbiologie und –medizin e.V. durchgeführt wurde. Gegenstand des Workshops war die Frage, inwieweit die Präimplantationsdiagnostik (PID) vom Embryonenschutz verboten ist, wie sich die PID zur strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und zum ärztlichen Berufsrecht verhält, ob eine Indikation für eine PID von Gesetzes wegen auf bestimmte Patientenpaar-Gruppen beschränkt oder nach individueller Entscheidung zulässig sein sollte und wie sich der Diskurs über die PID im Diskurs mit Menschen mit somatischen und / oder mentalen Handicaps gestaltet und gestalten läßt. Thema des Workshops war auch die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zur prädiktiven genetischen Diagnostik vor und während der Schwangerschaft.

Programm:

Einleitung:

Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Prof. Dr. jur. Franz Geisthövel

Eingangsstatements:

Prof. Dr. jur. Monika Frommel
Prof. Dr. jur. Hans-Ludwig Günther
Prof. Dr. jur. Friedhelm Hufen
Ministerialrat a.D. Dr. Rudolf Neidert
Diskussion

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Präimplantationsdiagnostik: Unter dem Begriff Präimplantationsdiagnostik (PID) werden gentechnische Methoden zusammengefasst, die dazu dienen, im Vorfeld einer künstlichen Befruchtung bestimmte Erbkrankheiten und Chromosomenbesonderheiten zu erkennen, um danach zu entscheiden, ob die Zygote in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht.

Üblicherweise wird am dritten Tag nach der Befruchtung eine Zelle des Embryos entnommen (Blastomerbiopsie). Der Embryo befindet sich zu diesem Zeitpunkt im 4- bis 8-Zell-Stadium. Danach wird sein Genom (DNA) auf das Vorhandensein genetischer Besonderheiten (meist nur ein bis wenige Merkmale) mittels PCR oder ähnlicher gentechnischer Methoden untersucht. Die Zelle wird dabei zerstört. Da man davon ausgeht, dass Zellen bis zum 8-Zell-Stadium totipotent sind (d.h. es könnten sich aus diesen Zellen noch ganze Individuen entwickeln, ähnlich einer Zwillinge), muss man bei dieser Methode eigentlich auch von Klonen im weiteren Sinne sprechen. Um das Klonverbot in den deutschsprachigen Ländern zu umgehen, wird diskutiert die Zelle zur Untersuchung erst in einem späteren Stadium - 5. bis 6. Tag nach Befruchtung, jetzt Blastozystenstadium genannt - zu entnehmen (Blastozystenbiopsie). Diese Zellen sind jetzt nur mehr pluripotent und nicht mehr totipotent, enthalten aber natürlich noch immer das gesamte Genom.

(Quelle: Wikipedia)

Doktorandenseminare

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Vorträge:

- § Dr. Marcus Oehlich
Haftung für Wechselwirkungen bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- § Sophia Wille
Sozialpflicht zur Organspende
- § Manuela Brewe
Embryonenschutz und Stammzellengesetz – rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

Medizinrechtliches Seminar

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

- § Rechtsfragen der Präimplantationsdiagnostik
- § Rechtsfragen des therapeutischen Klonens
- § Rechtsfragen einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
- § Die Zulässigkeit von Internetapotheken
- § Zulässigkeitsvoraussetzungen der Lebendorganspende – geltendes Recht und Reformüberlegungen
- § Die Anfechtung der Vaterschaft
- § Ärztliches und pflegerisches Personal – Abgrenzung ihrer Rechte und Pflichten
- § Rechtsfragen der Aufarbeitung von Gewebestücken Lebender zu Zellkulturen
- § Die Befugnisse des Gesundheitsbevollmächtigten unter besonderer Berücksichtigung der Patientenverfügung
- § Die Bindung von Arzt und Betreuer an eine Patientenverfügung
- § Dokumentationspflichten im Rahmen der Notfallbehandlung für ärztliches und nichtärztliches Personal
- § Die Haftung des Arztes für Aufklärungsfehler
- § Finanzielle Anreize zur Steigerung des Organaufkommens in der Transplantationsmedizin
- § Organisationsverschulden leitender Ärzte im Krankenhaus – insbesondere vor dem Hintergrund der Ressourcenknappheit

Dissertationen

Im Jahr 2004 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Kirsten Neumann

Strafrechtliche Risiken des Anstaltsarztes

Betreuung: Prof. Dr. Eibe Riedel

Anabel Hieb

Die gespaltene Mutterschaft im Spiegel des deutschen Verfassungsrechts – Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit reproduktionsmedizinischer Verfahren zur Überwindung weiblicher Unfruchtbarkeit – Ein Beitrag zum Recht auf Fortpflanzung

Die Dissertation von Frau Hieb wurde vom Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V. mit dem Förderpreis 2004 ausgezeichnet.

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Dr. med. Adem Koyuncu

Verschulden und Mitverschulden im Dreieck Pharmaunternehmen – Arzt – Patient

Die Dissertation von Herrn Koyuncu wurde von der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG) mit dem 9. Wissenschaftspreis im Gesundheitswesen ausgezeichnet.

Sebastian Nürnberg

Die bilateralen Rechtsbeziehungen bei elektronischen Bezahlssystemen im Internet

Zisis Dougalis

Ärztliche Aufklärungspflicht in Deutschland und in Griechenland (Auseinandersetzung insbesondere mit beweisrechtlichen Fragen im Zivilprozess)

Habilitationen

Im Jahr 2004 wurden folgende Habilitationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Dr. Ralph Ingelfinger

Grundlagen und Grenzbereiche des Tötungsverbots

Die Habilitationsschrift von Herrn Dr. Ingelfinger wurde vom Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V. mit dem Förderpreis 2004 ausgezeichnet.

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden Projekte mit Forschern aus 23 Ländern Europas bzw. Australien, Brasilien, Kanada, Israel, Japan, Korea, Neuseeland, Südafrika und den USA durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 22

Adem Koyuncu: Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen - Arzt - Patient
Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden
Berlin, Springer 2004, 334 S., Softcover, ISBN: 3-540-21930-7, Ladenpreis 74,95 Euro

Pharmaunternehmen, Ärzte und Patienten sind die Hauptakteure der Haftung für Arzneimittelschäden, die hohe haftungsrechtliche Relevanz haben. Das Buch stellt die Verantwortlichkeiten der Akteure und das Dreiecks-Beziehungsgeflecht zwischen ihnen dar. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Mitverschulden des Patienten. Nach Darstellung der Haftung des Pharmaunternehmers und des Arztes werden die Obliegenheiten herausgearbeitet, die der Patient zur Vermeidung eines Arzneimittelschadens zu beachten hat und deren Verletzung ein Mitverschulden begründet. Anschließend stellt der Autor die prozessrechtliche Situation im Haftungsdreieck mit den Beweismöglichkeiten des Patienten im Prozess gegen Arzt oder Pharmaunternehmer dar und zeigt Erkenntnismöglichkeiten und prozessuale Vorgehensweisen zum Beweis des Patientenmitverschuldens auf.



Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement

Das Institut beteiligt sich am Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Heidelberg. Das Aufbaustudium soll, basierend auf einem abgeschlossenen ärztlichen, pflegerischen oder anderem nichtökonomischen Hochschulstudium, Managementkenntnisse und -können erlernen und vertiefen helfen. Es will die Studierenden mit den Anforderungen an Führungskräfte in Krankenhäusern und in sonstigen Institutionen des Gesundheitswesens vertraut machen. Durch die Zusatzqualifikation werden vielseitige Einsatzmöglichkeiten eröffnet.

Der Aufbaustudiengang wendet sich an Ärzte, Ärzte im Praktikum, Zahnärzte und Apotheker, ebenso an Naturwissenschaftler, Techniker, Umweltbeauftragte, Juristen und Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen und Gesundheitsverbänden. Der Studienplan gliedert sich in die drei Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Der Bereich Rechtswissenschaft umfaßt u. a. folgende Vorlesungen:

Medizinrecht: Professor Dr. Jochen Taupitz

- § Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Rechtsanwendung
- § Ärztliches Berufs- und Standesrecht, Organisationsrecht (einschließlich gesellschaftsrechtlicher Grundlagen), Zulassungsrecht, Abrechnungsrecht, Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient (Vertrags- und Deliktsrecht), Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht
- § Recht der Berufs- und Betriebspraxis, Krankenhausrecht.

Sozialrecht: Professor Dr. Görg Haverkate

- § Arztpraxen- und krankenhausbezogener Teil des SGB V
- § Krankenversicherungsrecht
- § Unfallversicherungsrecht

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg soll das Ethik-Netzwerk unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dietmar Mieth (I-ZEW) die Koordination der bereits bestehenden oder geplanten baden-württembergischen Ethik-Institutionen unterstützen. Die Teilnehmer aus zwölf Einrichtungen verständigten sich darauf, die praktische Koordination und Kommunikation unter den Ethik-Einrichtungen auszubauen und die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Lehre (Workshops, Seminare, Lehraustausch) zu fördern.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfaßt zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand konnte auch im Jahr 2004 erheblich erweitert werden; er umfaßt derzeit insgesamt etwa 4990 Bestandseinheiten, davon 96 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2004 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten (insgesamt 211 Bücher bzw. Zeitschriftenbände), die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Gebäude L 15, 16; Zimmer 418
Telefon: 0621 / 181 20 17
Telefax: 0621 / 181 35 55
Email:
Wedler@bib.uni-mannheim.de

Drittmittelprojekt: „Anthropologische, ethische und rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen“

Projektleiter: Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Prof. Dr. Jochen Taupitz, Priv.-Doz. Dr. Christiane Woopen
Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Debatte über die durch die neuen Methoden assistierter Reproduktion geschaffenen Handlungsmöglichkeiten hat sich bislang vornehmlich auf die Frage konzentriert, wie mit extrakorporal erzeugten menschlichen Embryonen umzugehen ist. Durch die neuen Methoden werden jedoch ebenso menschliche Keimzellen und Keimbahnzellen verfügbar. An ihnen können Eingriffe vorgenommen und sie können zu anderen Zwecken als der Behebung der Fertilisationsstörung eines individuellen Paares eingesetzt werden. So können diese Zellen anderen Personen zur Erfüllung ihres Kinderwunsches gespendet oder zu Forschungszwecken freigegeben werden. Sie können genetisch untersucht, verändert oder gezielt nach ihrem Erbgut für die Zeugung eines Kindes ausgewählt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus Embryonen und Föten Keimbahnzellen zu gewinnen und aus diesen Keimzellen zu entwickeln.

Rechtliche Regelungen für den Umgang mit diesen Zellen fehlen bislang weitgehend. Auch berufsethische Empfehlungen und Richtlinien gibt es nur für einzelne Teilbereiche. Ziel des Projekts ist es, Kriterien für einen angemessenen Umgang mit Keim- und Keimbahnzellen zu gewinnen. Die zentrale zu beantwortende Frage lautet, welche Schutzansprüche beim Umgang mit diesen Zellen berücksichtigt werden müssen.

Drittmittelprojekt: „Anreize zur Organspende“

Mitglied der Projektgruppe: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Förderung: Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen

Über Prof. Taupitz beteiligt sich das IMGB an dem Projekt „Anreize zur Organspende“, das federführend von der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen durchgeführt wird. In einem interdisziplinären Kreis von Wissenschaftlern aus den Bereichen Ökonomie, Philosophie, Medizin und Rechtswissenschaft wird in dem Projekt der Frage nachgegangen, wie der erhebliche Mangel an Spenderorganen in Deutschland abgemildert oder gar beseitigt werden kann. Untersucht wird sowohl, in welchen Formen auf die am Transplantationssystem Beteiligten, also die Krankenhäuser, Ärzte, pflegerisches Personal und Koordinierungsstelle mit dem Ziel der Erhöhung des Organaufkommens eingewirkt werden kann, als auch, durch welche Maßnahmen die Spendebereitschaft der Bevölkerung erhöht werden kann. Auch Tabuthemen wie die Bezahlung für die Organspende oder die Einführung einer Sozialpflicht zur Organspende werden einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die Europäische Akademie: Die Europäische Akademie widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung und Beurteilung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen für das individuelle und soziale Leben des Menschen und seine natürliche Umwelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Untersuchung absehbarer mittel- und langfristiger Prozesse, die insbesondere durch Natur- und Ingenieurwissenschaften und die medizinischen Disziplinen geprägt sind. Die Europäische Akademie führt in wissenschaftlicher Unabhängigkeit einen Dialog mit Wirtschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft. Prof. Dr. Jochen Taupitz ist Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie.

(Quelle: Selbstdarstellung)



Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen (Hrsg.): Drittmittelinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?

Berlin, Springer 2004, 300 S., Softcover, ISBN: 3-540-20999-9, Ladenpreis 79,95 Euro

Drittmittel stützen finanziell gebeutelte Hochschulen und Kliniken, finanzieren einzigartige Forschung an Eliteuniversitäten - Universitäts- und Besoldungsgesetze verpflichten zur Drittmittelinwerbung. Industrienahe Kooperation gerät aber zunehmend zur Strafrechtsfalle. Nicht definitiv geklärt ist, welche Formen der Kooperation zulässig, welche strafbar sind. Der Sammelband beleuchtet die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven. Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft antworten, diskutieren und unterbreiten konkrete Lösungen. Konsens besteht, dass der Forschungs- und Bildungsstandort Deutschland nicht durch unklare Regelungen gelähmt werden darf. Der Gesetzgeber ist gefordert, Rechtssicherheit herzustellen.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: Taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- § Recht der freien Berufe,
insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der
Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesell-
schaftsrecht der freien Berufe
- § Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- § Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Per-
sönlichkeitsrechts,
insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neu-
er Techniken
- § Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Euro-
pa,
insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung,
Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches
Zivilprozessrecht
- § Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme,
insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmiss-
brauchs und der Verbraucherverschuldung
- § Umweltrecht,
insbesondere: Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- § Verbraucherschutzrecht,
insbesondere im deutschen und internationalen Privat-
recht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Mitglied des Nationalen Ethikrates
- § Vorstandsmitglied der "Zentralen Kommission zur Wah-
rung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren
Grenzgebieten" bei der Bundesärztekammer
- § Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fa-
kultät der Universität Heidelberg
- § Mitglied der Ethikkommission der Universität Mann-
heim
- § Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Ar-
beitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der
Bundesrepublik Deutschland
- § Mitglied des Ausschusses für ethische und medizinisch-
juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- § Mitglied des Arbeitskreises „Prädiktive genetische Dia-
gnostik“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärz-
tekammer

- § Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der
Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- § Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsstandards“ der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaf-
ten
- § Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie
zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-
technischer Entwicklungen Bad Neuenahr – Ahrweiler
- § Mitglied des erweiterten Vorstands der Zivilrechtsleh-
rervereinigung
- § Vizepräsident der deutsch-koreanischen juristischen Ge-
sellschaft

Medizinrechtliche Publikationen 2004

1. Rechtliche Möglichkeiten der Beschränkung diagnos-
tischen und therapeutischen Aufwands, insbesondere
aus verfassungsrechtlicher und haftungsrechtlicher
Sicht,
in: Frank Dietrich / Michael Imhoff / Hartmut Kliemt
(Hrsg.), Standardisierung in der Medizin, Stuttgart
2004, S. 263 – 292
2. Sterbemedizin unter Kostendruck: Herausforderung
für die Rechtsordnung, in: Thomas Ratajczak / Chris-
toph-M. Stegers (Hrsg.), Ärztliche Behandlung an
der Grenze des Lebens, Berlin 2004, S. 119 – 136
3. Herausforderungen an ein zukünftiges integratives
Medizinrecht – Folgerungen für die forensische Pra-
xis, in: Albin Eser / Hansjörg Just / Hans-Georg Koch
(Hrsg.), Perspektiven des Medizinrechts, Baden-
Baden 2004, S. 285 – 292
4. Liability for and Insurability of Biomedical Research
Involving Human Subjects under German Law –
Health Law Aspects, in: Jus Dute/Michael G. Faure/
Helmut Koziol (Hrsg.), Liability for and Insurability
of Biomedical Research Involving Human Subjects in
a Comparative Perspective, Wien 2004, S. 151 – 191
5. Drittnützige Forschung mit Kindern: Instrumentalisie-
rung Wehrloser? in: Zeitschrift für Biopolitik 2004, 37
– 42
6. Der Status des Embryos, insbesondere die Produktion
und Verwendung von Embryonen zur Forschung,
in: Hans-Ludwig Schreiber / Henning Rosenau / Shi-
nichi Ishizuka / Sangyun Kim (Hrsg.), Recht und E-
thik im Zeitalter der Gentechnik, Göttingen 2004, S.
96 – 107
7. Als Mitherausgeber (gemeinsam mit Brigitte Tag und
Jochen Tröger): Drittmittelinwerbung – Strafbare
Dienstpflicht?, Berlin, Heidelberg 2004
8. Die Probandenversicherung für Studien außerhalb ei-
ner Deckungsvorsorgepflicht, in: Festschrift für Egon
Lorenz, Karlsruhe 2004, S. 829 – 843
9. Rechtsmedizin und Medizinrecht – heute und morgen,
in: Rechtsmedizin 2004, 162 – 167
10. Kinder und demente Menschen – Subjekt oder Objekt
in der Medizin?, in: Helmut Geiger (Hrsg.), Haptsa-
che gesund?, Bad Boll 2004, S. 50 – 69

11. Grenzfragen zur Geltung des Patientenwillens, in: Helmut Geiger (Hrsg.), Hauptsache gesund?, Bad Boll 2004, S. 102 – 103
12. Gesundheit nach Maß? Eine transdisziplinäre Studie zu den Grundlagen eines dauerhaften Gesundheitssystems (gemeinsam mit Carl Friedrich Gethmann, Wolfgang Gerok, Hanfried Helmchen, Klaus-Dirk Henke, Jürgen Mittelstraß, Eberhard Schmidt-Aßmann, Günter Stock, Felix Thiele), Berlin 2004
13. Als Mitherausgeber (gemeinsam mit Hermes Andreas Kick): Ethische Orientierung in Grenzsituationen des Lebens, Münster 2004
14. Sterbehilfe und Sterbebegleitung im internationalen Vergleich, in: Hermes Andreas Kick / Jochen Taupitz (Hrsg.), Ethische Orientierung in Grenzsituationen des Lebens, Münster 2004, S. 21 - 29
15. Drittmiteleinwerbung – strafbare Dienstpflicht? (gemeinsam mit Manuela Brewe), in: Hessisches Ärzteblatt 2004, 571 – 573
16. Als Mitherausgeber (gemeinsam mit Erwin Deutsch, Hans-Ludwig Schreiber und Andreas Spickhoff): Die klinische Prüfung in der Medizin, Berlin, Heidelberg 2005
17. Landesbericht Deutschland, in: Erwin Deutsch / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.): Die klinische Prüfung in der Medizin, Berlin, Heidelberg 2005, S. 139 – 173
18. Ist der medizinische Standard global?, in: Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. (Hrsg.), Globalisierung in der Medizin, 2005, S. 67 – 75
19. Biomedical research in Europe: Germany: current legislation, in: Council of Europe (Hrsg.), Biomedical research, 2004, S. 107 – 119
20. Genetische Untersuchungen bei Kindern – Aspekte des schweizerischen Rechts, in: Schweizerische Ärztezeitung 2004, 2782 - 2785
21. Die Entwicklung des deutschen Zivilrechts seit der Gründung der EG, in: Zeitschrift der Koreanisch-Deutschen Gesellschaft für Rechtswissenschaft Band 16, Seoul 2004, S. 103 – 138 mit koreanischer Übersetzung S. 139 – 165
- 6.3.2004 Ethik und Medien, Ethik und Politik, Institut für angewandte Ethik, Grünstadt Der Einfluß von Ethikkommissionen auf politisch-rechtliche Entscheidungen in Deutschland
- 22.3.2004 Deutsch-Französischer Dialog zur Bio- und Gentechnologie, Anhörung zur Präimplantationsdiagnostik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Für und wider die Präimplantationsdiagnostik und ihre medizinische Anwendung: Die Rechts- und Diskussionslage in Deutschland
- 27.4.2004 Symposion Gewebeverwendung und Transplantationsmedizin, Bundesärztekammer, Berlin, Gegenwärtige und zukünftige Rahmenbedingungen nach deutschem Recht
- 4.5.2004 Genetik in der Lebens- und Krankenversicherung, Gen Re Business School, Köln, Was wird das neue Gentestgesetz für die Lebens- und Krankenversicherung bringen?
- 8.6.2004 Pharmacon, Meran, Patientenautonomie am Ende des Lebens (aus juristischer Sicht)
- 19.6.2004 Hellmut-Weese-Gedächtnisvorlesung, Deutscher Anästhesiecongress, Nürnberg, Intensivtherapie im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und ärztlicher Indikation
- 24.6.2004 Jahresversammlung Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie / Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Genetik, Basel, Genetische Untersuchungen bei Kindern – rechtliche Aspekte
- 29.6.2004 Fachtagung Biobanking, Bayern Innovativ, Regensburg, Stellungnahme des Nationalen Ethikrates: Chancen, Möglichkeiten und Grenzen für Biobanking in Deutschland
- 6.7.2004 Studium Generale der Universität Heidelberg, Wissenschaftlicher Fortschritt trotz Gesetzgebung?
- 9.7.2004 Festveranstaltung anlässlich der Übergabe einer Festschrift an Professor Dr. Egon Lorenz, Karlsruhe, Laudatio
- 17.9.2004 Deutscher Patientenrecht-Tag, Patientenautonomie am Ende des Lebens

Medizinrechtliche Vorträge 2004

- 16.1.2004 Universitätsklinikum Heidelberg, Medizinische Klinik, Intensivmedizin in Zeiten der Ressourcenverknappung
- 21.1.2004 Symposion Rechtliche Aspekte in der Biomedizin, Berlin, Gentests und Versicherung
- 30.1.2004 Ryukoku-Universität Kyoto: Zivilrechtliche Fragen der Nutzung menschlicher Körpersubstanzen
- 31.1.2004 International Symposium: The Participation of Non-Legal Professionals and Citizens in Modern Judiciary, Kyoto Doctors' Participation in Dispute Resolution in Medical Liability Cases
- 6.2.2.2004 2. Konferenz Science & Society Forschung am Menschen Juristische Fragen der Forschung am Menschen
- 30.9.2004 Hankuk University of Foreign Studies, Seoul Wem gehören die menschlichen Gene?
- 2.10.2004 Korea University, Seoul, Die Entwicklung des deutschen Zivilrechts seit der Gründung der EG
- 6.10.2004 Medizinische Gesellschaft Bad Homburg, Patientenautonomie am Ende des Lebens
- 17.11.2004 Evangelische Erwachsenenbildung Magdeburg, Wann beginnt das Leben – was dürfen wir (mit ihm) tun?
- 19.11.2004 Jahrestagung des Arbeitskreises Medizinischer Ethikkommissionen, Berlin, Biobanken: Die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates
- 26.11.2004 Fachhochschule Ludwigshafen, Semesterabschlussveranstaltung, Patientenautonomie am Ende des Lebens

em. Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs, Stv. Geschäftsführender Direktor

Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Platz 2
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 75 90
Telefax: 06221 / 54 75 33
Email: C37@ix.urz.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- § Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- § Medizinrecht
- § Haftungsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Mitglied der Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- § Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- § Schriftleiter der Zeitschrift Medizinrecht (MedR)

Prof. Dr. Görg Haverkate, Direktor

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Allgemeine Staatslehre, Sozialrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 23
Telefax: 06221 / 54 77 44
Email: BuschH@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- § Der Sozialstaat – von den Grundfragen der Verfassungstheorie bis zu Konkretisierungen im Leistungsverwaltungs- und Sozialrecht
- § Europäisches Sozialrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Direktor

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 77
Telefax: 06221 / 54 77 29
Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- § Materielles Strafrecht
- § Strafprozessrecht
- § Viktimologie
- § Medizinstrafrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Stellvertretendes Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Vorträge 2004

23.07.2004 Examensfeier der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, Willensfreiheit ist Illusion – oder: Was läßt die Hirnforschung vom Strafrecht übrig?

16./17.11.2004 Vortrag im Rahmen der XIII. Werner-Reihlen-Vorlesung der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, Strafrecht ohne Willensfreiheit? (Antworten auf die Hirnforschung)

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 110 – 113
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 02
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- § Rechts- und Kriminalsoziologie, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- § **Rechtstheorie**, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- § **Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts**, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- § **Spezielle Materien des materiellen Strafrechts**, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- § Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Publikationen 2004

- § Kuhlen, Lothar: Die Zusammenarbeit der Ärzte mit der Pharmaindustrie – Aktuelle Entwicklungen der Korruptionsbekämpfung in Rechtsprechung und Gesetzgebung, in: *Der Arzt/Zahnarzt und sein Recht*, Zeitschrift für Arzt- und Zahnarztrecht, Nr. 2/2004, S. 39-42
- § Kuhlen, Lothar: Ausschluß der objektiven Erfolgszurechnung bei hypothetischer Einwilligung des Betroffenen, in: *JR* 2004, S. 227ff
- § Kuhlen, Lothar / Stratenwerth, Günter: *Strafrecht Allgemeiner Teil I*, 5. Auflage, Köln 2004
- § Kuhlen, Lothar: *Strafrechtliche Produkthaftung*, in: *Handbuch Wirtschaftsstrafrecht*, hrsg. v. Hans Achenbach und Andreas Ransiek, Heidelberg 2004, S. 41-64

Prof. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Telefax: 0621 / 181 14 19
Email: Riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Aus dem öffentlichen Recht*
- § Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- § Schutz der Grundrechte
- § Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtstheorie

- § Staatsrechtfertigungslehren und Staatszielbestimmungen
- § Wissenschaftstheorie

Aus dem Völkerrecht

- § Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- § Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- § Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- § Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- § Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- § Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- § Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- § Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- § Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- § Leiter der Völkerrechts- und Europarechtskurse in der Attaché-Ausbildung beim Auswärtigen Amt
- § Adjunct Professor, Universität Adelaide
- § Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Publikationen 2004

- § Pappi, F.U.; Riedel, E.; Thurner, P.W.; Vaubel, R. (Hrsg.): *Die Institutionalisierung internationaler Verhandlungen* (Mannheimer Jahrbuch für Europäische Sozialforschung, Band 8)
- § Pappi, F.U.; Riedel, E.; Thurner, P.W.; Vaubel, R.: *Die Institutionalisierung Internationaler Verhandlungssysteme als Fragestellung einer interdisziplinären Forschungsgruppe*, Buchbeitrag in: *Die Institutionalisierung internationaler Verhandlungen*

Die Mitarbeiter des Instituts

Manuela Brewe

Geschäftsführende Assistentin

Jens Guttman

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer 416, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1984

Email: Jens.guttman@imgb.de

Sara Kranz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer 408, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1934

Email: Sara.kranz@imgb.de

Dr. rer. pol. Marcus Oehlich

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer 415, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1935

Email: Marcus.oehlich@imgb.de

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Organisation und Management an der Goethe-Universität Frankfurt
- § Dozent und Verantwortlicher für den Aufbau des Schwerpunktes "HealthcareManagement" an der acadidis - Private Hochschule für Internationales Management, Bad Homburg
- § Gutachter für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Zürich/Bonn
- § Mitglied des Arbeitskreises "Ökonomie im Gesundheitswesen" der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
- § Mitglied der Arbeitsgruppe "Gesundheitsökonomie" der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- § Vorstand der Volker Karl Oehlich-Gesellschaft e.V., Darmstadt

Vorträge 2004

29.02.2004 Vorsitz der Vortragsreihe „Der Krebspatient im Internet: Wie Arzt und Patient gemeinsam Lösungen finden“ anlässlich des 26. Deutschen Krebskongresses der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. in Berlin

01.07.2004 Press conference/exhibit in connection with convening Leaders Summit on the Global Compact at the General Assembly Visitors' Lobby of United Nations Headquarters, New York

08.10.2004 Vortrag über die Berücksichtigung der Patientenbedürfnisse in der Forschung pharmazeutischer Unternehmen anlässlich der 4. Jahrestagung Consumer Health Care „Versorgungsqualität statt Rationierung“, veranstaltet von der Charité-Universitätsmedizin Berlin und dem Verein Consumer Health Care e. V. in Berlin

17.11.2004 Vortrag über Patienteninformationssysteme im Internet und Gesundheitstelematik an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften / School of Public Health der Universität Bielefeld

09.12.2004 Vortrag über Patienteninformationssysteme im Internet und eHealth am Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth

Andreas Pitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloß

Telefon: 0621 / 181 1925

Email: Andreas.pitz@imgb.de

Natascha Rittner

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Publikationen 2004

M. Plautz / C. Rittner / N. Rittner: Zulässigkeit heimlicher Vaterschaftstests ? Pro & Contra, in: ZPR 2004, S. 215

Carmen Rösch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer 407, Gebäude L 15,16

Telefon: 0621 / 181 1918

Email: Carmen.roesch@imgb.de

Julia Schlüter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer W 217, Schloß

Telefon: 0621 / 181 1382

Email: Julia.schlueter@imgb.de

Hans-Joachim Weitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer 409, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1924

Email: Hans-Joachim.Weitz@imgb.de

Marco Wicklein

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloß

Telefon: 0621 / 181 1385

Email: marco.wicklein@imgb.de

Sophia Wille

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer 410, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1947

Email: sophia.wille@imgb.de

Vorträge 2004

01.12.2004 Vortrag "Sozialpflicht zur Organspende?" an der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr - Ahrweiler

Hilfskräfte

Zimmer 417, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1987

Kai Büchler

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: kai.buechler@imgb.de

Fabian Geyer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: fabian.geyer@imgb.de

Sebastian Köbler

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: sebastian.koebler@imgb.de

Anne Laspeyres

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: anne.laspeyres@imgb.de

Moritz Moeller-Herrmann

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Tobias Ohr

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Ute Rudat

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Katharina Teske

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: katharina.teske@imgb.de

Bernhard Wenzel

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Christian Wermke

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: christian.wermke@imgb.de

Sandra Wirtz

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Claudia Zenk

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: claudia.zenk@imgb.de

Sekretariat

Christine Weck

Zimmer 414, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 1990

Fax: 0621 / 181 3555

Email: christine.weck@imgb.de

Bibliothek

Annette Wedler

Dipl.-Bibliothekarin

Zimmer 418, Gebäude L 15, 16

Telefon: 0621 / 181 2017

Email: annette.wedler@imgb.de

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- § praxisrelevante Forschungsprojekte
- § Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers
- § die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland
- § die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen
- § wissenschaftliche Veröffentlichungen
- § den Aufbau der Institutsbibliothek
- § die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 61 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 7 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
L 15, 16; Zimmer 414
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Am 12.12.2001 hat der Vorstand des Fördervereins Frau Natascha Rittner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des IMGB, gemäß § 9 Abs. 4 der Vereinssatzung zur Geschäftsführerin bestellt.

Vorsitzender

Prof. Dr. Uwe Bleyl
Direktor des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Mannheim

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jörg Meister
Vorsitzender des Mannheimer Anwaltsvereins

bis 14.2.2005:

Dr. Peter Haß
Rechtsanwalt

Schrift- und Geschäftsführerin

Natascha Rittner
Wiss. Mitarbeiterin des IMGB

Schatzmeister

Sebastian Köbler
Wiss. Hilfskraft des IMGB

bis 14.2.2005:

Christoph Roland Foos
Geprüfte Wiss. Hilfskraft des IMGB

Beisitzer

§ Professor Dr. Claus R. Bartram, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik, Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

§ Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Handels- u. Gesellschaftsrecht) u. Recht der Europäischen Union an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Studiengangleiter Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP

§ Professor Dr. Görg Haverkate, Direktor des IMGB, als Vertreter der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

§ Professor Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB, als Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

§ Dr. Rolf Will, Arzt, Mannheim

Schriftenreihe des IMGB

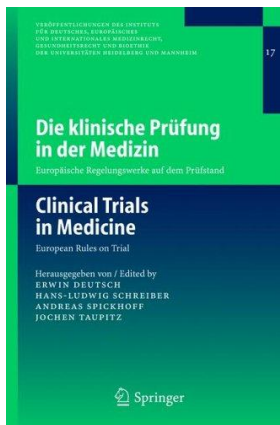
In der Schriftenreihe des Instituts "Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim" wurden im Jahr 2004 folgende Bände veröffentlicht:

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 17

Deutsch, E.; Schreiber, H.-L.; Spickhoff, A.; Taupitz, J. (Hrsg.): Die klinische Prüfung in der Medizin / Clinical Trials in Medicine

Europäische Regelwerke auf dem Prüfstand / European Rules on Trial

Berlin, Springer 2004, 373 S., Softcover, ISBN: 3-540-20477-6, Ladenpreis 79,95 Euro



Vom 20. bis 22. März hat in Regensburg ein internationales Symposium zu Fragen der klinischen Prüfung in der Medizin stattgefunden. Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse und Diskussionsgegenstände. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Umsetzung der Richtlinie 2001/20/EG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen in der Humanmedizin und bei Humanarzneimitteln wurde der Frage nachgegangen, auf welche neueren Entwicklungen die Richtlinie im europäischen Recht trifft. Neben fünf Grundlagenreferaten liefern 14 Landesberichte wichtige Informationen über den Stand der Diskussion in den Problembereichen. Eine rechtsvergleichende Zusammenfassung rundet den Band ab.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 18

Christian Halász: Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung

Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen

Berlin, Springer 2004, 360 S., Softcover, ISBN: 3-540-20484-9, Ladenpreis 74,95 Euro



Das Buch befasst sich mit der Weiterverwendung von Körpersubstanzen. Insbesondere wird die Frage beantwortet, welche Bedeutung das Persönlichkeitsrecht des Substanzträgers für die Weiterverwendung von Körpersubstanzen durch die medizinische Industrie sowie durch die Forschung hat. Das Buch geht von einem besonderen Persönlichkeitsrecht des Substanzträgers an seinem biologischen Material aus (das sog. Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung). Darüber hinaus wird auch die eigentumsrechtliche Position an biologischem Material beleuchtet. Im letzten Abschnitt wird untersucht, welche zivilrechtlichen Folgen aus einer unbefugten Nutzung biologischen Materials resultieren. Das Buch erörtert, welche Möglichkeiten für den Verwender von biologischem Material bestehen, Körpersubstanzen zu nutzen, ohne sich zivilrechtlichen Ansprüchen des Substanzträgers ausgesetzt zu sehen. Überdies wird auch die Frage einer möglichen Lizenzierung der Nutzung von Körpersubstanzen ausführlich diskutiert.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 19

Nadja Michael: Forschung an Minderjährigen. Verfassungsrechtliche Grenzen

Berlin, Springer 2004, 228 S., Softcover, ISBN: 3-540-20724-4, Ladenpreis 74,95 Euro



Forschung am Patienten ist in den Kliniken tägliche Praxis, auch an Minderjährigen, bei niedrigeren Heilungschancen. Forschende Ärzte stehen vor dem Dilemma, dass Minderjährige oft nicht in der Lage sind, selbstbestimmt in Versuche einzuwilligen. Zahlreiche Gesetze und Richtlinien bemühen sich um eine Lösung, insbesondere in der Beschränkung der Forschungsfreiheit. Ob und in welchem Umfang Beschränkungen gerechtfertigt sind, muss auf dem verfassungsrechtlichen Wege geklärt werden. Schranken der Forschungsfreiheit wie die Menschenwürde oder das Selbstbestimmungsrecht des Kindes müssen durch den Forschungsversuch zunächst berührt werden. Erst dann stellt sich die schwierige Frage einer interessengerechten Abgrenzung. Der Blick muss hierbei klar auf den Schutz des Minderjährigen gerichtet sein, als schwächstem Glied unserer Gesellschaft.

Lageplan

Das Institut befindet sich im Quadrat L 15, Hausnummer 16 im 4. OG in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs.

Vom Haupteingang des Bahnhofes aus gesehen liegt vor Ihnen der neu gestaltete Bahnhofsvorplatz. Auf der linken Seite befinden sich mehrere Hochhäuser. Das Hochhaus, in dem sich das IMGB befindet, hat auf dem Dach den Text Hamburg-Mannheimer stehen (nicht verwechseln mit dem „Mannheimer“ Hochhaus). Der Eingang des Hochhauses über einen Innenhof zu erreichen und durch den Pfeil gekennzeichnet.

Anreise mit dem Auto

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Geradeaus über die Kreuzung hinweg befindet sich die Einfahrt zu einer Öffentlichen Tiefgarage (gebührenpflichtig).

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Geradeaus über die Kreuzung hinweg befindet sich die Einfahrt zu einer Öffentlichen Tiefgarage (gebührenpflichtig).

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Geradeaus über die Kreuzung hinweg befindet sich die Einfahrt zu einer Öffentlichen Tiefgarage (gebührenpflichtig).

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 in Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahn-Kreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 in Richtung Ludwigshafen/Mannheim. Halten Sie sich in Mannheim halb rechts auf der B37 / B38 Richtung Innenstadt/ Hauptbahnhof.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaustgang / Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neuostheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

